

AMTSBLATT

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2026
Nummer: 13
Datum: 26. Mai 2026

Inhalt: Ordnung für die Zertifikatsprogramme im Bereich Digitale Verwaltung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Vom 26. Mai 2026

**Ordnung für die Zertifikatsprogramme
im Bereich Digitale Verwaltung
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
(Zertifikatsordnung Digitale Verwaltung – ZertO-DV)**

2

Vom 26. Mai 2026

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Gegenstand

(1) ¹Die Hochschule bietet als weiterqualifizierende Modulstudien (Art. 78 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Buchst. a BayHIG) die aus der **Anlage** ersichtlichen Zertifikatsprogramme an. ²Diese umfassen Module des weiterqualifizierenden Bachelorstudiengangs Digitale Verwaltung.

(2) ¹Diese Satzung enthält spezielle Regelungen für Studium, Lehre und Prüfungen in den Zertifikatsprogrammen gemäß Abs. 1. ²Insoweit sind im Übrigen die einschlägigen Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) und der Studien- und Prüfungsordnung Digitale Verwaltung (SPO-DV) zu beachten.

(3) ¹Diese Satzung enthält keine Regelungen für den Zugang zu den Zertifikatsprogrammen. ²Gemäß Art. 88 Abs. 8 Satz 1 BayHIG hat Zugang zu den Zertifikatsprogrammen, wer die Zugangsvoraussetzungen des in Abs. 1 Satz 2 genannten Studiengangs erfüllt. ³Diese sind im BayHIG, der SPO-DV und der Immatrikulationsatzung (ImmatS) geregelt.

§ 2

Studienziel

¹Die Zertifikatsprogramme vermitteln grundlegende Kompetenzen für die Digitalisierung von Organisationen. ²Das Zertifikatsprogramm Digitalisierungsmanagerin/Digitalisierungsmanager befähigt zur Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten. ³Das Zertifikatsprogramm Digitalkoordinatorin/Digitalkoordinator befähigt zur Übernahme von Teilaufgaben in Digitalisierungsprojekten.



§ 3

Zertifikatsprüfung

Zum Bestehen der Zertifikatsprüfung sind in entsprechender Anwendung³ der SPO-DV Module wie aus der **Anlage** ersichtlich abzuschließen.

§ 4

Zertifikat

Aufgrund der bestandenen Zertifikatsprüfung vergibt die Hochschule Hof ein Zertifikat.

§ 5

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit ergibt sich aus der **Anlage**.

§ 6

Prüfungskommission

¹Für die Zertifikatsprogramme wird eine Prüfungskommission gebildet.
²Diese ist mit der Prüfungskommission für den weiterqualifizierenden Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung identisch.

§ 7

Zertifikate für Studierende im Studiengang

Für Studierende des in § 1 Abs. 1 Satz 2 genannten Studiengangs gelten die §§ 3 und 4 entsprechend, wenn sie die Abschlussprüfung in diesem Studiengang endgültig nicht bestanden haben oder eine Abschlussprüfung in diesem Studiengang ersichtlich nicht mehr anstreben und die Vergabe des Zertifikats beantragen.

§ 8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium in einem der in der vorliegenden Satzung geregelten Zertifikatsprogramme nach dem Sommersemester 2026 aufnehmen. ³Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 das Studium in einem Zertifikatsprogramm aufgenommen haben, welches in der Zertifikatsordnung



Digitalisierung Wirtschaft und Verwaltung vom 30. Januar 2024 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 5/2024) geregelt ist, gilt diese Zertifikatsordnung, die durch Änderungssatzung vom 2. Juni 2025 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 19/2025) geändert worden ist, fort; im Übrigen tritt die vorgenannte Zertifikatsordnung am 1. Oktober 2026 außer Kraft. **4**

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 20. Mai 2026 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 26. Mai 2026.

Hof, den 26. Mai 2026
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 26. Mai 2026 in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 26. Mai 2026 in den Webauftritt der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Mai 2026

Anlage (zu § 1 Abs. 1 Satz 1, § 3 und § 5)

I. Zertifikatsprogramm Digital Koordinatorin/Digital Koordinator

5

1. Gesamtumfang: 18 Leistungspunkte
2. Regelstudienzeit: 4 Semester
3. Es sind drei der unter Nr. III genannten Module abzuschließen.

II. Zertifikatsprogramm Digitalisierungsmanagerin/Digitalisierungsmanager

1. Gesamtumfang: 36 Leistungspunkte
2. Regelstudienzeit: 5 Semester
3. Es sind sechs der unter Nr. III genannten Module abzuschließen.

III. Module

1. Grundlagen der digitalen Verwaltung
2. Grundlagen des Datenschutzrechts und der Datensicherheit
3. Geschäftsprozess- und Datenmanagement
4. Data Literacy und Cloud Computing
5. Grundlagen Personal und Organisation
6. Grundlagen Projektmanagement
7. Führung und Transformation
8. E-Government
9. Recht der digitalen Verwaltung
10. Modellierung Geschäftsprozesse/Programmierung Workflows
11. Analyse komplexer Daten und Grundlagen KI